

Gebührensatzung

für das Freibad der Gemeinde Birkenau

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I. S. 318), der §§ 1 bis 5a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) und durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2008 des § 2 (1c) Ziff. 4 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau am 31.05.2022 folgende Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Birkenau beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Birkenau und dessen Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2 Eintrittsgebühren

- (1) Die Eintrittsgebühr für das **F r e i b a d** beträgt :

A. Tageskarten

- | | |
|--|------------------|
| 1. für Erwachsene | 3,60 EURO |
| 2. für Kinder und Jugendliche
vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie
Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte ab
dem 18. Lebensjahr (mit Ausweis) | 2,40 EURO |

B. Dutzendkarten (Zwölferhefte)

- | | |
|--|-------------------|
| 1. für Erwachsene | 36,00 EURO |
| 2. für Kinder und Jugendliche
vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie
Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte ab
dem 18. Lebensjahr (mit Ausweis) | 18,00 EURO |

C. Saisonkarten für eine Freibadsaison

- | | |
|--|-------------------|
| 1. für Erwachsene | 60,00 EURO |
| 2. für Kinder und Jugendliche
vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie
Schüler, Studenten und Schwerbeschädigte ab
dem 18. Lebensjahr (mit Ausweis) | 36,00 EURO |
| 3. Familienkarten | 90,00 EURO |
| 4. Familienkarten für Alleinerziehende | 60,00 EURO |

- (2) Freien Eintritt haben:

- A. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- B. Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit
Schwerbehindertenausweis

- (3) Familienkarten für das Freibad werden ausschließlich im Servicebüro der Gemeindeverwaltung Birkenau während der gewöhnlichen Öffnungszeiten ausgegeben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Birkenau tritt am **03.06.2022** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Gebührenordnungen ihre Wirksamkeit.

Birkenau, den 31.05.2022

Der Vorstand
der Gemeinde Birkenau

gez. Mapplassary, Bürgermeister